

## **Votum «Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (VPTAG)**

---

Anrede

Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für Ihre Vorarbeit.

Das CH-Stimmvolk hat am 13. Februar das neue Tabakproduktegesetz angenommen.

Die GLP-Fraktion begrüsst den Volksentscheid. Mit der Annahme der Volksinitiative muss das Tabakproduktegesetz mit dem Volksbegehren innert 3 Jahren ergänzt werden. Weil auch das revidierte Tabakgesetz dem fakultativen Referendum unterliegt, kann es zu Verzögerungen kommen.

Die vorliegende kantonale Gesetzesvorlage ist so abgestimmt, dass sie die gleichen Wortlaute enthält, wie der eidgenössische Gesetzesentwurf.

Das Gesetz ist materiell weitestgehend eine Vorwegnahme des nationalen Gesetzesvorschlags.

Aus diesem Grund unterstützt die GLP-Fraktion den regierungsrätlichen Entwurf mit der Ergänzung der vorberatenden Kommission.

Jeder Tag der früher die Werbung einschränkt, fördert, dass Jugendliche weniger auf das Rauchen und auf Alkohol aufmerksam gemacht werden! Das ist gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll.

Eine Studie, die in den Jahren 2013 und 2014 in der Westschweiz durchgeführt wurde, hat ergeben, dass Jugendliche im ausserschulischen Alltag sechsmal mehr Tabakwerbepereizen begegnen als Präventionsbotschaften.

Die Mehrheit der Rauchenden fängt in der Jugend an. Es ist klar bewiesen, dass mit der Werbung die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Jugendliche mit

dem Rauchen anfangen. Der Jugendschutz ist aus unserer Sicht höher zu gewichten als die freie Marktwirtschaft.

Für Tabakkonzerne gilt die Schweiz als Schlaraffenland. Zwar ist hierzulande seit 1964 Werbung für Tabak in Radio und Fernsehen untersagt. Geht es aber um Werbung im Internet, in Printmedien und Kinos, an Verkaufsstellen, Veranstaltungen und auf Plakaten, existieren zumindest auf Bundesebene keine Regelungen. Gemäss dem «Tobacco Control Scale», einem von den europäischen Krebsligen herausgegebenen Vergleich zwischen 36 Ländern, belegt die Schweiz in Bezug auf die Präventionsmassnahmen den zweitletzten Rang. 2020 wurden in der Schweiz fast 10 Millionen Franken für die Werbung für Tabakprodukte inkl. E-Zigaretten ausgegeben.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir in der Prävention aktiver werden.

Wenn wir als Kanton Thurgau dem Bund vorausgehen – umso besser!

Einige Kantone haben bereits weitergehende Verbote erlassen, etwa für Tabakwerbung im Kino sowie für das Sponsoring von Veranstaltungen.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt: Das europäische Ausland kennt striktere Regelungen, geht es um das Anpreisen von Zigaretten.

Die härtesten Regeln herrschen derweil in Australien: Am anderen Ende der Welt ist nicht mal mehr Werbung durch Verpackungsdesign gestattet. Die Zigarettenpackungen sind olivgrün, die Markennamen klein in einheitlicher Schrift aufgedruckt. Den Grossteil der Verpackungen zieren Schreckensbilder, welche auf die Gefahren des Rauchens hinweisen. Die australische Regierung ist überzeugt, mit Massnahmen wie diesen dazu beigetragen zu haben, dass 2015 nur noch 14,7 Prozent der Bevölkerung des Kontinents rauchten. 1990 waren es noch 27,7 Prozent. Deshalb nochmals: Je früher wir die Werbung einschränken desto besser!

Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Jorim Schäfer, Fraktion GLP